

Einführung in das rechtswissenschaftliche Zitieren



2021

- Zitate

- Bibliographie
 - Literaturverzeichnis
 - Judikaturverzeichnis
 - Verzeichnis sonstiger Quellen (Internet, Abbildungen, etc)

- Abkürzungsverzeichnis

Fremdes Gedankengut - PLAGIAT

- Rückgriff auf fremdes Gedankengut (Thesen, Argumente, Lösungswege, etc) ist unverzichtbar
- Fremdes Gedankengut = fremdes geistiges Eigentum
 - muss **STETS** (!) als solches ausgewiesen werden
 - Widrigenfalls: **Plagiat – VERBOTEN!**

Unselbstständige Verfassung - GHOSTWRITING

- Jede wissenschaftliche Arbeit (Seminararbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit) ist selbst zu verfassen und nicht von einer anderen Person – Fremdverfassen ist verboten GHOSTWRITING

- **Zweck:** Nachvollziehbarkeit und Auffindbarkeit der Quelle
- Einheitliches Zitieren und Abkürzen nach
 - *Dax/Hopf*, Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtsprache und europarechtlicher Quellen (AZR)⁸ (2019).
 - *Keiler/Bezemek*, leg cit – Leitfaden für juristisches Zitieren⁴ (2020).
- Onlineangebot der WU
 - <https://learn.wu.ac.at/rwa/>

- **Wann** wird zitiert?
 - Am Ende eines übernommenen Gedankens
 - Wenn es zu einem inhaltlichen Bruch kommt
 - Spätestens am Ende eines Absatzes
 - Bei Nennung des Autors im Fließtext unmittelbar nach dem *Namen*

- **Direktes** (wörtliches) **Zitat** → kennzeichnen!
 - „Anführungszeichen“
 - Fußnotenverweis mit Quellenangabe

- Sparsam verwenden
- Nur wenn es auf den Wortlaut ankommt

- **Indirektes Zitat:**
 - Keine „Anführungszeichen“ notwendig
 - Fußnote mit der Quelle (vgl, siehe, dazu)

→ **Strg+Alt+F**

- Zitiert wird mittels Fußnotenverweisen¹
- Fußnoten setzt man:
 - Grundsätzlich:
 - am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen
 - innerhalb des Satzes nach einem Wort oder Satzzeichen
 - bei Nennung eines Autors nach dessen Namen
 - Beim wörtlichen Zitat: nach dem Anführungszeichen

Das Zitieren – Fußnoten II

- Keine mengenmäßige Beschränkung von Fußnoten!
- Keine „pauschalen Fußnoten“ → immer konkrete Aussage aus einer konkreten Quelle
- Keine Sekundärzitate
- Einheitlichkeit: Zitierweise beibehalten!
- Zitat immer auf das Wesentlichste reduzieren

- **JEDE** Fußnote endet mit einem **Punkt!**
- Mehrere Zitate innerhalb einer FN durch einen Strichpunkt trennen
- Abkürzungen immer ohne Punkt (vgl, mE, etc, Abs)
- Autorenname immer kursiv (in FN + Fließtext)
- Autorenname: immer nur Nachname, außer bei Verwechslungsgefahr
 - *U. Torggler – H. Torggler*

- Erstzitate – Folgezitate unterschieden

- Zitat verweist auf mehrere Seiten:
 - f – auch auf die darauffolgende Seite
 - ff – mehrere darauffolgende Seiten

- Mehrere Angaben in einer FN:
 - Judikatur: absteigend nach Instanzen
 - Innerhalb einer Instanz chronologisch (aktuellste zuerst)
 - Literatur: alphabetisch
 - Innerhalb eines Autors chronologisch (aktuellste oder älteste Publikation zuerst)

Das Zitieren – Was wird zitiert

- **Lehr- und Literaturmeinungen**
- **Rechtsvorschriften**
- **Rechtsprechung**
- Worterklärungen/Wortdefinitionen
- Weiterführende Angaben